Außerordentliche Beilage

2 11 1

österreichisch - deutschen Zeitung.

Die öfterreichisch s beutsche Zeitung erscheint mit Ausnahme ber Sonns und Feiertage täglich, auf einem halben Median-Duartbogen, und bespricht bie Beitfragen und Ereignisse Deutschlands und bes Auslandes, die Interessen des handels, der Literatur und Kunst. — Man pranumerirt in Wien bei täglicher, unentgeldlicher Zustellung mit 12 fl. ganzjahrig, 6 fl. halbjährig im Comptoir dieser Zeitschrift: am Bergel, im Hause zum Schabenröffel Mr. 482, im 2. Stock. — Auswärtige pranumeriren auf ben nachsten Postsamtern mit 12 fl. 24 fr. ganzjährig, 6 fl. 12 fr. halbjährig. — Inserate: die breimal gespaltete Betitzeile bei einmaliger Einrückung 2 fr., bei breimaliger 5 fr. C. M.

Za Nº 14.

Wien, Mittwoch den 3. Mai.

1848.

Habt Acht, habt Acht! Die Liguorianer sind wieder da!

Guten Abend! *)



Erfter Artikel.

(F. S.) Es gibt Leute (im juridich-politischen Leseverein findet Ihr gar viele davon), die ba meinen, es ginge nun Alles wie es foll, und baß es ein Berbrechen sei, noch ein laut Wörtlein zu sprechen gegen unsere constitutionelle Regierung, die beschenkt mit dem Bertrauen des Bolfes, nichts thut, was gegen die Interessen des Bolfes sein kann.

Aber das Bolt hat eine feine Nose und riecht ben Braten brei Meilen weit. — hier habt Ihr ein Probien von seiner Bachsamkeit. Die Luft war die letten Tage hindurch etwas schwüll und es roch nach Schwefel. — Das Bolt witterte Klosterluft und Bien hatte einen leisen Liguorianervorgeschmack. Die Nachricht von dem heimweh der P. P. Redemtoristen drang bis auf die Universität und in mehre Bürgerkreise. Die Universität sandte nun alsogleich eine Deputation, bestehend aus Bürgern und Sendenten au Sendenten aus Birgern und Sendenten aus Briegern und Sendenten aus Birgern und Sendenten aus Briegern und Sendenten aus bei Winger und Angelogengenen, fich am von Deputation ver getigen Bater von Eggen durg zu erkundigen. Der herr Minister war so gefällig, der Universität die beisolgenden Acten zu übermachen. Diese und namentlich der milde from me Brief Gr. Eminenz des Erzhisschof wurden auf der Aula zur größten Erbauung der andächtigen Zuhörer vorgelesen und und eine Abschrift der interessanten Documente mitgetheilt. Wir lassen sie bier solgen und widmen selbe dem jurivisch-politischen Leseverein. Zugleich bemerken wir, daß es inländische, in Bien geborne Acten seien und folglich nicht aus gewiesen werden können.

Allfo lefet , lefet!

Gerr Dietrichftein als Reprasentant Desterreichs macht Burft Metternich in London einen Besuch, vielleicht wollen die Redemtoriften als theilweise Reprasentanten von Metternich's Bolitit uns eine Biste Reconnaissance machen! Darum guten Abend! guten Abend meine herren!

Bweiter Artikel.

Guer Ercelleng!

Wir Unterzeichnete, tief verlett in unferer chriftlichen Gefinnung wegen bes unwurdigen Betragens gegen unfere katholischen Briefter, bas am 6. April b. 3. in unferer Kaiferstadt Statt gefunden und beffen Beugen wir gewesen sind, machen bieffalls unfere ehrfurchtsvollen Borftellungen, damit Guer Exeellenz die nothige Abhilfe treffen mochten.

Man hat die Briefter ber Berfammlung bes a. h. Erlöfers, die hier in ber Kirche Maria Stiegen durch 28 Jahre das Wort Gottes geprediget, Unzählige durch Ausspendung der heil. Sacramente Troft und Stärfe, besonders am Krankenbette gebracht, sich auch unermüdet mit unsern Lehrjungen, Dienstboten und Arbeitsleuten geplagt, und täglich wieder Arme mit Kost und Almosen betheilt — hilflos zur Stadt hinausgeführt und auf offener Straße schuhlos ausgesseht. Man hat sie überall, selbst in Privatwohnun-

gen aufgesucht, als vogelfreie Menichen gur Stadt hinausgeschafft, wo fie von Bezirk zu Bezirk herumgetrieben wurden, und baburch gleich Berbrechern bem Spotte bes Pobels preisgegeben.

Da ein solches Betragen gegen katholische Briefter in ben Annalen unserer Geschichte unerhört, für unsere Kaiserstadt entehrend und für jedes christliche Herz empörend ist: so betrachten wir dieses Attentat gegen unsere Priester, die unsere Achtung und unser Bertrauen verdienten, als einen Angriss auf unsere heilige Religion selbst, ja, wir mussen noch bemerken, daß, da diese Priester geborne Landeskinder sind, und als solche auf Sicherheit der Person und des Eigenthums wie jeder andere Staatsburger Anspruch zu machen haben, wir ein solches Benehmen gegen sie als eine Berletzung der uns von Gr. Majestät dem Kaiser gegebenen Constitution erachten.

Emport und erschüttert über ein folches Benehmen gegen unsere Priefter, bitten wir Guer Ercelleng um Schut und Sicherheit fur biefelben, um Beraus-

Mart B A 201

gabe ihres Bermögens, ind em wir es fur die größte Ungerechtigfeit halten mußten, wenn man ihnen biefes vorenthalten follte.

In tieffter Chrfurcht

Raspar Navratil,
Bürger und Hausinhaber.
Joseph Flaschhart,
Bürger und Hausinhaber.
Beter Barth*).
Bürger und Hausinhaber.
Franz Haubinhaber.
Bürger und Hausinhaber.
Im Namen aller dießseits gestränkten katholischen Mitsbrüber.

*) Die Rebaction ift in ber Lage burch Actenftude, welche in ben zurudgelaffenen Papieren ber P. P. Rebemtor iften gefunden wurden, den Beleg zu liefern, daß berfelbe fr. Barth bereits unter feinem Namen Brochuren, welche bie herren P. P. felbft verfagt haben, herausgegeben.

^{*)} Wir wurden jur Mittheilung der folgenden Acten von einer Deputation von Nationalgarden und Studenten aufgefordert, und glaubten im Intereffe ber Bahrheit biefelben nicht jurudiweisen ju burfen.

Dritter Artikel.

Guer Ercelleng!

Die gewaltsame und wirklich graufame Art, mit ber man bie Rebemtoriften und besonders bie Rebemtoristinen vertrieben bat, hat mein Berg febr betrubt.

Ich hatte zwar eine Ahnung, bag biefer Orben aufgehoben werben burfte, aber bie gewaltsame Bertreibung burch Menfchen, benen gar tein Recht heilig ift, hatte ich nicht erwartet.

Ich bin baburch als Erzbischof in die größte Berlegenheit geseht, weil die vertriebenen Priester und Klosterfrauen nicht nur keinen Unterhalt haben, sonbern nicht einmal eine Ruhestätte sinden können. Wehrere haben zu guten frommen Menschen ihre Zuflucht genommen, allein sie werden sobald man sie ausspürt, von einzelnen Nationalgarden gewaltsam vertrieben, und Niemand getraut sich, aus Furcht selbst mishandelt zu werden, sie in das Quartier zu nehmen.

Mehrere bieser Klosterfrauen, die boch bei ihrer zurückgezogenen Lebensweise gewiß Niemand beleidiget haben, suchen bei mir Hulfe, und einzelne Priester werben selbst auf bem Lande beunruhigt und vertrieben. So wurde P. Detrak im Schlosse zu Baumgarten von 30 bis 40 Nationalgarden in der Nacht aufgesucht, welche alle Zimmer durchsuchten und benen er nur durch die Flucht entging.

Euerer Ercellenz Einficht burgt mir bafur, baß Sie nicht verkennen werben, wie bringend nothwendig es ift, burch eine Verfügung bafur zu forgen, baß die vertriebenen Individuen boch ben nothwendigsten Unterhalt bekommen, und in ben Bufluchtsorten, welche ihnen gutmuthige Menschen gewähren, nicht ferner besunruhigt werben.

Diejenigen Briefter, welche gefehmäßig meiner Diöcese angehören, bin ich Willens, in so ferne sie geeignet find, in ber Seelsorge auf dem Lande anzustellen; die meisten dieser Priester aber sind aus fremden Diöcesen, und können ohne das ersorderliche Reisegeld und ohne einen ordentlichen Paß nicht in dieselben zurucksehren. — Ich muß daher bitten, daß Eure Excellenz die Güte haben, aus dem mit Beschlag belegten Bermögen den zur Seelsorge nicht geeigneten Individuen den Unterhalt, den andern aber das ersorderliche Reisegeld, und die Kosten zu ihrer anständigen Bekleidung bei der Landesregierung anzuweisen.

Was die Alosterfrauen betrifft, welche ihr Patrimonial-Bermögen in das Kloster gebracht haben,
und daher gerechten Anspruch auf die Erfolglassung
besselben besitzen, bitte ich diese Erfolglassung bei ber
Landesstelle so schnell als möglich zu verfügen, und
benselben einstweilig den Lebensunterhalt anzuweisen,
indem es doch unmöglich der Wille der constitutionellen
Megierung sein kann, diese armen Bersonen, die nichts
verbrochen haben, dem hunger und Elende Preis zu
geben.

3ch zweifle nicht, baß bie an Berzweiflung grangenbe Lage mehrerer Opfer ber blinden Buth zu bem Bergen Guerer Excelleng fprechen und bie Gemahrung meiner Fürbitte erwirken wirb.

Wenn Guere Ercellenz biefe meine Bitte nicht gemahren, fo fann weber bas Confistorium noch bas Orbinariat, ber ungludlichen Lage biefer Individuen abhelfen ober biefelben auch nur beruhigen und vor Berzweiflung fichern.

3ch habe bie Ehre mit aller Sochachtung zu fein Wien ben 18. April 1848.

Guerer Ercelleng

Binceng Chuarb Milbe.

Un Seine bes herrn Minifter bes Innern Frang Freiherrn von Billeredorf, t. f. w. g. Rathes ic. Excelleng!

Dierter Artikel.

Soch: und wohlgeborner Freiherr!

Die Anzeige Eurer Ercellenz vom 16, v. Mts., 3. 948, von mehreren Berfügungen, welche Eure Ercellenz in Betreff ber P. P. Rebemtoristen zu Wien und zu Eggenburg getroffen haben, nehme ich zur Kenntniß und genehmige die von Eurer Ercellenz an die Regierung erlassene Aufforderung und Ermächtigung an Mitglieder dieser Congregation über ihr Anfuchen aus dem niederösterreichischen Religionsfonde gegen Rückerstattung aus dem Bermögen dieser Congregation zu erfolgen.

Aus ber Anlage wollen Gure Ercelleng erfeben, wie bringend ber biefige Gerr Fürft-Erzbischof um Schut und Unterflügung biefer Priefter, bann ber Frauen biefer Congregation einschreitet:

3ch kann Eure Ercelleng nur angelegentlichft ersuchen, nach meinen wiederholten Beisungen vom 7., 9., 12., 15. und 17. b. M., 3. 526, 593, 651, 721 811 schleunigst für diese Briefter und diese Frauen Sorge zu tragen, was, wenn nach biesen Beisungen vorgegangen worden ware, wol schon hatte geschehen sein können.

Ich hernbige unter Einem ben Berrn Kurft - Erzbifchof mit ber Berficherung, baß Eure Excellenz bie von
ihm gewünschten Berfügungen, so weit es nicht ohnehin
schon geschehen ware, sogleich treffen werben, und ersuche ihn Eurer Excellenz bei ben zu treffenben Borkehrungen auch seiner Seits alle Beihilfe zu gewähren.

Schließlich übergebe ich Eurer Ercellenz ein von unfern Burgern Wiens an mich gerichtetes Gefuch um Schutz und Sicherheit fur biefe Rebemtoriften und um Ausfolgung ihres Bermögens an fie jur angemeffen Erlebigung.

Genehmigen Eure Excelleng bie Berficherung meiner ausgezeichneten Sochachtung. Billersborff. Wien, ben 20. April 1848.

An Seine bes Gerrn n. b. Regierungs-Prafidenten Freiherrn von Talapto Exeelleng.

Fünfter Artikel.

R. f. n. ö. Laubedregierung.

Bret. Mr. 21087. Situng am 3. Mai 1848. Datum 20. April 1848. Referent: Regierungepraes. 22. April. rath Reichel.

S. Ministerial-Erlaß Rr. 937/M folgenden Inhalts:
Die Unzeige vom 16. d. M. B. 948, von mehreren Berfügungen, welche Euer Excellenz in Betreff ber
P. P. Redemtoristen zu Wien und zu Eggenburg
getroffen haben, nehme ich zur Kenntniß, und genehmige die von Guer Ercellenz an die Regierung erlassene
Aufforderung und Ermächtigung, an Mitglieder dieser

Congregation über ihr Anfuchen Aushilfen aus bem n. b. Religionsfonbe gegen Ruderstattung aus bem Bermogen riefer Congregation zu erfolgen.

Aus ber Aussage wollen Guer Ercellenz erfeben, wie bringend ber biefige Ergbischof um Soug und Unterflügung biefer Briefter, bann ber Frauen biefer Congregation einschreitet.

Ich fann Euer Ereellenz nur angelegenilichft erfuchen, nach meinen wiederholten Beisungen vom 7.,
9,, 12., 18., 17. b. M. (u. f. w. wie in ber
Mote bes Erzbischofs bas folgende enthalten ift)

Referat :

V. Der unterzeichnete Referent hat fich wiederholt bafur ausgesprochen, daß es bringend nothwendig fei, daß sich die hohe Staatsverwaltung erftare, ob fle bas Beisammenwohnen ber Mitglieder ber Rebemto-riften-Congregation, so wie der Frauen bieses Ordens noch fernerhin gestatten wolle oder nicht.

Burbe aus politischen Grunden fich gegen ben Vortbestand bieser Congregation ausgesprochen, so ware es Pflicht ber Behörben, sich nach den bei Auf- hebung von geiftlichen Communitaten bestehenden Di- rectionen und Uebungen zu benehmen.

Erffart sich die Staatsverwaltung fur ben ferneren Vortbestand biefer mit allerhöchster Bewilligung in Desterreich eingesührten Congregationen, so ist es Bsicht ber Behörden, die gewaltsam von Unberusenen vertriebenen Ordens-Mitglieder in ihre Ordenshäuser zurückzusühren, sie in ihrem Eigenthume und in ihren Rechten zu schüben, und diesenigen, welche sich die gewaltsame Bertreibung haben zu Schulden kommen lassen, zur Berantwortung zu ziehen.

So lange hierüber nicht entschieben ift, laffen fich nur provisorische Magregeln vortehren, und biese find, wie die Bergierungourten beweifen, nach Webgiichteit eingeleitet worden.

Die Inventur bes Bermögens ber Rebemtoriften und Rebemtoristinen ift im Juge, und es ift bem Wiener Magistrate aufgetragen worden, die Rleidungs-stude, insbesonders die Basche, ben einzelnen Mitgliedern auszusolgen. Drei Rebemtoristenpriestern ist bereits ber Tischtitel aus bem n. 5. Religionssonde, und zwei Individuen sind Aushilfen aus bemselben Vonde angewiesen worden, und alle bergleichen einlangen-ben Gesuche werden in abnlicher Weise erledigt werden.

Das hohe Regierungs-Braffvium hat unterm 16. April 1848, Dr. 948, ben Dbercommanbanten ber Nationalgarbe aufmertfam gemacht , bag bie Rebemtoriften ale ofterreichifche Staateburger ben vollen Anfpruch auf Sicherbeit ber Berfon und bes Gigentbums haben, und hat baber bas Erfuchen geftellt, ber Dationalgarbe bas Auffuchen und Berfolgen ber Rebemtoriften ju unterfagen, bie Ausfolgung bes vorbanbenen Bermogens erft bann Statt finben , bis bie Inventur vollendet und fo nach ber Meinung bes Untergeichneten, bis entichieben fein wirb, ob bie Rebemtoriften und Redemtoriftinnen noch ferner als Congregationen in Defterreich gebulbet werben. Unter biefen Umftanben gefteht ber Unterzeichnete offen, bag er gegens martig feine neue Berfügung ale angezeigt findet, fonbern nur barauf antragen fann, ben vorliegenben Erlaft Reichel, gur Biffenfchaft gu nehmen. Regierungerath. Wien, ben 23. April 1848.

Gebrudt bei Gol. v. Schmidbauer und Golgwarth.